

# Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Energieversorgung Inselfberg GmbH

gültig ab: 1. Januar 2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!

## Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeit ct/kWh		
Niederspannung	39,87	6,44	121,76	3,16	20,29	3,16

## HT- / NT-Zeiten:

HT-Zeit: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

NT-Zeit: alle übrigen Zeiten, sowie Sonntage und gesetzliche Feiertage (20. September ausgenommen)

## Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Niederspannung	99,67	119,60	139,54

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

## Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/a	ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	60,00	7,98
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,06
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,06
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,06

## Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung

(nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

## Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

### Kunden mit Leistungsmessung

	MSB Euro/a
Zähler NS	327,05
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,00

### Kunden ohne Leistungsmessung

	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	6,85	1,85
Zweitartfzähler	9,35	1,85

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

## Zusatzleistungen

	MSB Euro/St/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	70,00

## Konzessionsabgabe (KA)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006

BGBI. I S. 2477) festgelegten Höchstpreisen.

## KWKG / § 19 StromNEV / Netzzulagen

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen: <http://www.netztransparenz.de>